



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am Datum: 2019-01-31

Datum des Inkrafttretens der geänderten Fassung: 2019-01-10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname des Produkts: Kalama* Natrium benzoate NF/FCC
Produktnummer von Unternehmen: SBDENSE
REACH Registrierungsnummer: 01-2119460683-35-0029
Stoffbezeichnung: Natriumbenzoat
Stoffkennzeichnungsnummer: EC 208-534-8
Andere Bezeichnungen: Natrium Benzooesäure; Benzooesäure Natriumsalz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen: Zusatzmittel. Industrielle Anwendungen. Speise und pharmazeutische Anwendungen. Hilfsmittel bei Polymerisationsverfahren verwendet. Siehe Anhang für verdeckte Anwendungen.
Verwendungen von denen abgeraten wird: Nicht angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferanten: Emerald Performance Materials, LLC
1499 SE Tech Center Place, Suite 300
Vancouver, WA 98683
USA
Telefon: +1-360-954-7100
FAX: +1-360-954-7201
EU Alleinvertreter: Penman Consulting bvba
Avenue des Arts 10
B-1210 Brüssel
Belgien
Telefon: +32 (0) 2 305 0698
E-mail: pcbvba09@penmanconsulting.com
E-Mail: product.compliance@emeraldmaterials.com
Weitere Informationen über dieses Sicherheitsdatenblatt:

1.4. Notrufnummer:

ChemTel (24 Stunden): 1-800-255-3924 (USA); +1-813-248-0585 (außerhalb USA).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktklassifizierung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) in der aktuellen Fassung:

Augenreizung, Kategorie 2, H319

2.2. Kennzeichnungselemente:

Produktkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) in der aktuellen Fassung:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen: Keine zusätzlichen Informationen

Sicherheitshinweise werden in Übereinstimmung mit dem global harmonisierten System der Vereinten Nationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) - Anhang III angegeben und ECHA Leitlinien zu Kennzeichnung und Verpackung. Verordnungen in individuellen Staaten bzw. Regionen können bestimmen, welche Erklärungen auf dem Produktetikett erforderlich sind. Siehe Produktetikett für spezifische Angaben.

2.3. Sonstige Gefahren:

PBT/vPvB-Kriterien:

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

Sonstige Gefahren:

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

Siehe Abschnitt 11 bezüglich toxikologischer Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Gewicht %</u>	<u>Einstufung</u>	<u>H-Sätze</u>
<u>CAS-Nr.</u>	<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Gewicht %</u>	<u>REACH Registrierungsnummer</u>	<u>EG/Listen Nummer</u>
0000532-32-1	Natriumbenzoat	98-100	Augenreiz. 2	H319
0000532-32-1	Natriumbenzoat	98-100	01-2119460683-35-0029	208-534-8

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze (Gefährdung) (EC 1272/2008).

Die angegebenen Mengen sind typisch und stellen keine Spezifikation dar. Die restlichen Bestandteile sind entweder geschützt, ungefährlich und/oder in Mengen vorhanden, die unter den Meldepflicht grenzen liegen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeines: Falls Reizungen oder andere Symptome nach Exposition irgendwelcher Art auftreten oder bestehen sollten, so ist die betroffene Person aus dem entsprechenden Bereich zu entfernen. Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Spülen Sie sofort Augen mit Überfluß sauberen Wassers für eine ausgedehnte Zeit, nicht weniger als fünfzehn (15) Minuten. Spülen Sie länger, wenn es irgendeine Anzeige restlicher Chemikalie im Auge gibt. Um angemessenes Ausspülen der Augen sicherzustellen, Augenlider mit den Fingern auseinander halten und die Augen in einer Kreisbewegung rollen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Falls Wirkungen festgestellt werden, an die frische Luft bringen. Falls Atmung schwerfallen sollte, Sauerstoff verabreichen. Falls keine Atmung vorhanden ist, so ist künstliche Beatmung einzusetzen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken: Keinesfalls Erbrechen hervorrufen. Niemals einer Person, die nicht bei Bewußtsein ist, etwas oral verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Schutz von Ersthelfern: Angemessene persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Husten, Entzündung. Bereits bestehende Sensibilisierung, Haut- und / oder respiratorischen Erkrankungen oder Erkrankungen können sich verschlechtern. Siehe Abschnitt 11 bezüglich weiterer Informationen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie Wassernebel, Trockenlöschmittel oder Schaum. Kohlendioxid kann sich bei größeren Bränden wegen mangelnder Kühlkapazität als unwirksam erweisen und so zu erneutem Entzünden führen.

Ungeeignete Löschmittel: Schlauchstrahl oder andere Methoden, die Staubwolken verursachen, vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Konzentrierte Staub/Luft-Gemische können Explosionsbedingungen erzeugen. Wie bei allen organischen Stäuben können sich feine Teilchen in der Luft in kritischen Konzentrationen bei Vorhandensein einer Entzündungsquelle entzünden und/oder explodieren. Staub kann sich durch elektrostatische Entladung, Lichtbögen, Funken, Schweißbrenner, Zigaretten oder andere beträchtliche Wärmequellen entzünden. Als Vorsichtsmaßnahme müssen Standard-Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit feinverteilten organischen Stäuben getroffen werden. Für empfohlene Maßnahmen, siehe Kapitel 7.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei der Verbrennung, beim Brand oder bei der Zersetzung werden möglicherweise irritierende oder giftige Substanzen freigesetzt. Siehe Abschnitt 10 (10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte) bezüglich weiterer Informationen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Zur Absorption von Hitze und zur Kühlung und dem Schutz des umgebenden exponierten Materials kann Wasserspray (Sprühnebel) verwendet werden. Vermeiden Sie ein Spritzen mit dem Schlauch oder andere Methoden, die Staubwolken erzeugen. Druckbedarfgesteuertes (oder in einem anderen Überdruckmodus arbeitendes) Atemschutzgerät mit voller Gesichtsmaske sowie Schutzkleidung verwenden. Personal ohne angemessenen Atemschutz muß den Bereich verlassen, um substanzielle Exposition durch bei Entzündung, Verbrennung oder Zersetzung entstehende toxische Gase zu vermeiden. In abgeschlossenen oder schlecht gelüfteten Bereichen sind Atemschutzgeräte nicht nur während des Feuerbekämpfung, sondern auch während der Reinigungsarbeiten unmittelbar nach einem Feuer zu tragen.

Siehe Abschnitt 9 bezüglich weiterer Informationen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zum Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung. Falls in einem eingeschlossenen Bereich verschüttet, lüften. Aufwirbeln von pulverisiertem Stoff vermeiden, damit keine Explosionsgefahr entsteht. Funkensichere und explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Wenn Einatmen von Staub nicht vermieden werden kann, tragen Sie einen zugelassenen Partikel-Respirator. Es ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das öffentliche Abwassersysteme, in Wassersysteme oder Oberflächengewässer spülen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material eindämmen. Angemessene persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Unter Vermeidung von Staubbildung, saugen oder kehren Sie das Harz auf, und geben Sie es in einen verschlossenen Behälter zur Wiederverwendung oder Entsorgung. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staubbildung vermeiden. Pulverförmiges Material zusammenkehren. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor der Wiederverwendung waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung und Abschnitt 18 für Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Wie beim Umgang mit Chemikalien generell sind gute Labor- bzw. Arbeitsplatzpraktiken einzuhalten. Nach Handhabung dieses Produkts gründlich waschen. Vor dem Essen, Rauchen und vor der Benutzung der Toilette waschen. Nur bei guter Lüftung verwenden. Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden. Trinken, Schmecken, Schlucken oder Ingestion dieses Produktes vermeiden. Routinemäßiges Einatmen von Staub aller Art vermeiden. Üben Sie Vorsicht, wenn Sie Behälter entleeren, kehren, mischen oder andere Aufgaben durchführen, die zu Staubbildung führen können. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen. Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen im Arbeitsbereich bereitstellen. Als eine vorbeugende Maßnahme zur Kontrolle des Staubexplosionspotentials sind folgende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen: Entzündungsquellen eliminieren. Im allgemeinen führt der Staub organischer Materialien zu statischer Aufladung, was durch elektrostatische Entladung, elektrische Bögen, Funken, Schweißbrenner, Zigaretten, offenes Feuer und andere beträchtliche Wärmequellen zum Entzünden führen kann. Benutzen Sie Funkebeweiswerkzeuge und Ausrüstungen. Förderbänder, Staubkontrollvorrichtungen und sonstige Transportausrüstung ordnungsgemäß bondieren, erden und lüften. Vermeiden Sie es Polymer, Pulver oder Staub durch nicht-leitende Rohrleitungen, Vakuumschläuche oder -rohre, usw. zu leiten. Verwenden Sie ausschließlich geerdete, elektrisch leitende Transportleitungen, wenn das Produkt auf pneumatische Weise bewegt wird. Zur sicheren Handhabung dieses Produktes sind eine gute Lagerhaltung und eine Überwachung der Staubentwicklung erforderlich. Staubbakkumulation vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Bei guter Lüftung kühl und trocken lagern. Dieses Material von inkompatiblen Substanzen entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Nicht in offenen, nicht etikettierten oder falsch etikettierten Behältern lagern. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter verschlossen halten. Leere Behälter nur nach professioneller Reinigung oder Instandsetzung wiederverwenden. Produkt absorbiert Wasserdampf (d.h. es ist hygroskopisch).

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Weitergehende Informationen bezüglich spezieller Risikomanagementmaßnahmen: siehe Anlage zu diesem Sicherheitsdatenblatt (Expositionsszenarien).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition:

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>EU OELV</u>	<u>EU IOELV</u>	<u>ACGIH - TWA/ Höchstkonzentration</u>	<u>ACGIH - STEL</u>
Natriumbenzoat	N/E	N/E	N/E	N/E
<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Germany MAK</u>	<u>Germany TRGS</u>	<u>Austria MAK</u>	<u>Austria TRK</u>
Natriumbenzoat	N/E	10 mg/m ³ TWA (inhalable fraction) (skin)	N/E	N/E
<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Schweiz OEL</u>			
Natriumbenzoat	(haut)			

N/E=Nicht etabliert (Für die angegeben Stoffe wurden für das aufgelistete Land, die Region oder die Organisation keine Expositionsgrenzwerte festgesetzt).

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung:

Natriumbenzoat

<u>Bevölkerung</u>	<u>Form der</u>	<u>Akut (lokale)</u>	<u>Akut (systemische)</u>	<u>Langzeit (lokale)</u>	<u>Langzeit (systemische)</u>
Arbeitnehmer	Einatmen	N/E	N/E	0,1 mg/m ³	3 mg/m ³
Arbeitnehmer	Haut	N/E	N/E	N/E	62,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Allgemeine Bevölkerung	Einatmen	N/E	N/E	0,06 mg/m ³	1,5 mg/m ³
Allgemeine Bevölkerung	Haut	N/E	N/E	N/E	31,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Allgemeine Bevölkerung	Oral	N/E	N/E	N/E	16,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNECs):

Natriumbenzoat

<u>Kompartiment</u>	<u>PNEC</u>
Süßwasser	0,13 mg/L
Süßwassersediment	1,76 mg/kg dw
Seewasser	0,013 mg/L
Seewassersediment	0,176 mg/kg dw
Intermittierende Freisetzung	305 ug/L
Boden	0,276 mg/kg dw

Kompartiment	PNEC
Kläranlagen (STP)	10 mg/L
Oral	300 mg/kg Lebensmittel

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Immer für effektive allgemeine Lüftung und, wenn notwendig, für lokale Saugventilation sorgen, damit Staub vom Arbeitspersonal ferngehalten und routinemäßiges Einatmen vermieden wird. Die Belüftung muß ausreichen, um die Umgebungstemperatur am Arbeitsplatz unter die im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte(n) Expositionsgrenze(n) zu halten. Eliminieren Sie alle Zündquellen (z.B. Funken, statische Aufladungen, übermäßige Wärme usw.). Vermeiden Sie es Polymer, Pulver oder Staub durch nicht-leitende Rohrleitungen, Vakuumschläuche oder -rohre, usw. zu leiten. Förderbänder, Staubkontrollvorrichtungen und sonstige Transportausrüstung ordnungsgemäß bondieren, erden und lüften.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille oder Schutzbrille haben erfordert.

Handschutz: Hautkontakt beim Mischen oder Handhaben des Materials durch Tragen von undurchlässigen, chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen vermeiden. Bei anhaltendem Eintauchen oder bei häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe mit einer Durchdringungszeit des Handschuhmaterials von über 240 Minuten (Schutzklasse 5 oder höher) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt oder bei Verspritzungen werden Handschuhe mit einer Durchdringungszeit des Handschuhmaterials von 10 Minuten oder mehr (Schutzklasse 1 oder höher) empfohlen. Empfohlene Materialien für Schutzhandschuhe: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren, PVC, Viton. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und die resultierende Norm EN 374 erfüllen. Die Tauglichkeit und die Haltbarkeit eines Handschuhs ist von der Nutzung abhängig (z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, Handhabung anderer Chemikalien, Chemikalienbeständigkeit des Handschuhmaterials und Geschicklichkeit des Benutzers). Sie sollten sich immer vom Hersteller der Handschuhe über das für Ihre Zwecke beste Handschuhmaterial beraten lassen.

Haut- und Körperschutz: Gute Labor- bzw. Arbeitsplatzpraktiken anwenden, einschließlich der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung: Laborkittel, Sicherheitsbrille und Schutzhandschuhe.

Atemschutz: Im Falle unzureichender Lüftung ist angemessenes Atemschutzgerät zu tragen. Wenn Einatmen von Staub nicht vermieden werden kann, tragen Sie einen zugelassenen Partikel-Respirator.

Weitere Informationen: Für diesen Arbeitsbereich werden Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitte 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Granules, pellets or powder	pH:	8 (10% ige wässrige Lösung)
Aussehen:	Weiß	relative Dichte:	1,5 @ 20°C
Geruch:	Geruchlos	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	1.88 (Benzoessäure)
Geruchsschwelle:	Nicht erhältlich	% Gew. flüchtiger Bestandteile:	Nicht erhältlich
Löslichkeit ins Wasser:	556 g/L	flüchtige Organische Substanzen:	Nicht erhältlich
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht erhältlich	Siedebereich °C:	Zersetzt sich vor dem Siedepunkt
Dampfdruck:	Vernachlässigbar @ 20 °C	Siedebereich °F:	Zersetzt sich vor dem Siedepunkt
Dampfdichte:	Nicht erhältlich	Flammpunkt:	Nicht Anwendbar
Viskosität:	Nicht erhältlich	Selbstentzündungstemperatur:	Nicht erhältlich
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	436 °C (817 °F)	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht feuergefährlich (Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden).
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierende	Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	LFL/LEL: Nicht erhältlich

explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
Zersetzungstemperatur: 450-475 °C (842-887 °F) **Oberflächenspannung:** UFL/UEL: Nicht erhältlich
72,9 mN/m @ 20°C (1 g/L)

9.2. Sonstige Angaben:

Die angegebenen Mengen stellen typische Werte dar und keine Spezifikation.

Daten zur Staubentzündlichkeit: Die Variation in Partikelgröße ist ein wichtiger Faktor, was das Explosionsrisiko betrifft. Die Mindestzündenergie (MZE) eines Staub-Luft-Gemischs hängt von der Teilchengröße, dem Wassergehalt und der Staubtemperatur ab. Je feiner und trockener der Staub, desto niedriger ist der Wert von MZE.

- Mindestzündenergie (Granulat): 10000 mJ
- Staubexplosion Klasse: 1

Folgende Ergebnisse finden Anwendung: Probe Partikelgröße <75 µm, 0.2% Feuchtigkeitsgehalt. Die Probe, die geprüft wird, ist nicht vom Produkt typisch.:

- Mindestzündenergie (Staubwolke): 25-50 mJ
- Mindestzündenergie (Partikelgröße <63 µm): 30-100 mJ
- Minimale Explosionskonzentration: 50-60 g/m³
- Maximale Geschwindigkeit des Druckanstiegs: 465 bars/sec @ 500 g/m³
- Maximaler Explosionsdruck: 7.4 bars-gauge @ 500 g/m³
- Deflagrationsindex, Kst (Schätzung): 126 bar-m/sec
- Spezifischer Volumenwiderstand (umgebende relative Feuchtigkeit): >10(14) ohm-m
- Spezifischer Volumenwiderstand (niedrige relative Feuchtigkeit): >10(14) ohm-m
- Aufladung Zerfall (umgebende relative Feuchtigkeit): 4.8 Stunden
- Aufladung Zerfall (niedrige relative Feuchtigkeit): 6.8 Stunden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Dieses Produkt ist beständig.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Polymerisierung tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Übermäßige Wärme und Zündquellen. Berührung durch Wasser oder feuchte Luft. Statische Entladung vermeiden. Vermeiden Sie Staubbildung.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren und Oxidationsmittel vermeiden. Kontakt mit Eisensalzen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Allgemeines: Durch umsichtige Verwendung von Schutzgeräten und Betriebsanweisungen kann man die Exposition verringern.

Augen: Verursacht schwere Augenreizung.

Haut: Wiederholter oder längerer Hautkontakt kann Reizungen verursachen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt

kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

Einatmen: Inhalation des Staubs kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Verschlucken: Beim Verschlucken möglicherweise gesundheitsschädlich. Ingestion kann Reizungen verursachen.

Informationen zur akuten Toxizität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>LC50 Einatmen</u>	<u>Spezies</u>	<u>LD50 Orale</u>	<u>Spezies</u>	<u>LD50 Haut</u>	<u>Spezies</u>
Natriumbenzoat	> 12,2 mg / l (4 Stunden, bezogen auf Benzoessäure)	Ratte/ erwachsen	>2000 mg/kg (Ermittlung der Beweiskraft)	Ratte/ erwachsen	> 2000 mg / kg (bezogen auf Benzoessäure)	Kaninchen/ erwachsen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Hautreizung</u>	<u>Spezies</u>
Natriumbenzoat	Nicht reizend (OECD 404)	Kaninchen/erwachsen

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung - Kategorie 2.

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Augenreizung</u>	<u>Spezies</u>
Natriumbenzoat	Reizend (OECD 405)	Kaninchen/erwachsen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). ÜBERTRAGUNG (BENZOESÄURE): Kein sensibilisierender Stoff im lokalen Lymphknoten-Assay in der Maus oder im Meerschweinchentest nach Buehler.

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Hautsensibilisierung</u>	<u>Spezies</u>
Natriumbenzoat	Nicht-sensibilisierend (Übertragung)	Meerschweinchen und Maus Lokale Lymphknotentest

Karzinogenität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

NATRIUMBENZOAT: In einer 2-jährigen Tier-Fütterungsstudie (2 % in der Nahrung) zeigte Natriumbenzoat keine karzinogene Aktivität.

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

NATRIUMBENZOAT: Bei In-vitro-Ames-Tests wurde keine mutagene Aktivität beobachtet. Positive mutagene Wirkungen wurden bei den meisten In-vitro-Chromosomenabberationstests beobachtet. Natriumbenzoat zeigte bei In-vivo-Tests keine Genotoxizität.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

BENZOESÄURE UND BENZOATE: Reproduktionstoxizität (Benzoessäure), 4-Generationen-Studie in Ratten (oral): NOAEL (no-observed adverse-effect-level, Dosis eines Stoffes ohne erkennbare nachteilige Wirkungen) von 500 mg/kg Körpergewicht/Tag. Entwicklungstoxizität (Natriumbenzoat), oral, Ratten und Mäusen: Für entwicklungsbezogene Wirkungen kann ein NOAEL \geq 175 mg/kg Körpergewicht/Tag festgelegt werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). NATRIUMBENZOAT: Toxizitätsuntersuchungen mit oralen Wiederholungsdosen an Salzen von Benzoessäure: NOAEL (no-observed adverse-effect-level, Dosis eines Stoffes ohne erkennbare nachteilige Wirkungen) 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag. ÜBERTRAGUNG (BENZOESÄURE): Toxizitätsuntersuchung mit wiederholten Dosen, Inhalation: NOAEC (No-Observed-Adverse-Effect-Concentration; höchste Konzentration eines Stoffes ohne erkennbare nachteilige Wirkungen), Inhalation, Ratte: 250 mg/m³ (systemische Wirkungen); 25 mg/m³ (lokale). Bei der niedrigsten Konzentration von 25 mg/m³ wurden lokale Wirkungen wie Nasenrötung, Lungenfibrose und entzündliche Zellinfiltrate in der Lunge beobachtet, die sich auf die Reizungseigenschaften und die physikalisch-chemischen Eigenschaften der schwerlöslichen Feinanteile der Benzoessäure zurückführen lassen. NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung), haut, Kaninchen - 2500 mg/kg Körpergewicht/Tag. BENZOESÄURE UND BENZOATE: Bei höheren Dosen (oral) wurden eine Zunahme der Mortalität, Krämpfe (ZNS-Wirkungen), eine reduzierte Gewichtszunahme sowie Leber- und Nierenschäden beobachtet.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert (Technische Unmöglichkeit die Daten zu generieren).

Sonstige Informationen zur Toxizität: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Spezies</u>	<u>Akut</u>	<u>Akut</u>	<u>Chronische</u>
Natriumbenzoat	Fisch	LC50 484 mg/L (96 Std.)	LC50 >100 mg/L(96 Std.)	NOEC 10 mg/L (144 Std.)
Natriumbenzoat	Wirbellosen	EC50 >100 mg/L (96 Std.)	EC50 650 mg/L(48 Std.)	N/E
Natriumbenzoat	Algen	EC50 >30,5 mg/L (72 Std.)	N/E	EC10 6.5 mg/L(72 Std.)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Biologischen Abbau</u>
Natriumbenzoat	Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</u>	<u>Log Kow</u>
Natriumbenzoat	N/E	1.88 (Benzoessäure)

12.4. Mobilität im Boden:

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Mobilität im Boden (Koc/Kow)</u>
Natriumbenzoat	N/E

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht verwendete Inhalte unter Einhaltung der national und örtlich geltenden Verordnungen entsorgen (Verbrennung oder Mülldeponie). Behälter unter Einhaltung der national und örtlich geltenden Verordnungen entsorgen. Vergewissern Sie sich ggf., dass die beauftragten Abfallentsorgungsunternehmen entsprechend autorisiert sind.

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zum Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Diese Angaben dienen als Unterstützung bei der Erstellung von Transportpapieren. Sie können ggf. die Angaben auf der Verpackung ergänzen. Die Angaben auf der Verpackung und im Sicherheitsdatenblatt können sich aufgrund von Produktsabläufen unterscheiden. Aufgrund der Mengen in der Innenverpackung und der Verpackungsvorschrift, können besondere Ausnahmen gelten.

14.1. UN-Nummer: N/A

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht kontrolliert - Siehe Frachtbrief bezüglich Einzelheiten

14.3. Transportgefahrenklassen:

U.S. DOT-Gefahrenklasse: N/A
 Kanada TDG-Gefahrenklasse: N/A
 Europa ADR/RID-Gefahrenklasse: N/A
 IMDG Code (Ozean)-Gefahrenklasse: N/A
 ICAO/IATA (Luft)-Gefahrenklasse: N/A

Die Angabe "N/A" für die Gefahrenklasse bedeutet, dass der Transport des Produkts durch diese Verordnung nicht geregelt wird.

14.4. Verpackungsgruppe: N/A

14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: Nicht Anwendbar

Gefahrstoff (USA): Nicht Anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht Anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Chemischen Bezeichnung

Natriumbenzoat

Kategorie

Kategorie Z

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europa REACH (EC) 1907/2006: Die maßgeblichen Komponenten sind registriert, freigestellt oder anderweitig konform. REACH betrifft nur Substanzen, die in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden. Emerald Performance Materials erfüllt alle für das Unternehmen maßgeblichen REACH-Vorschriften. Die dieses Produkt betreffenden REACH-Angaben werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Jede juristische Person kann abhängig von ihrer Stellung in der Lieferkette andere REACH-Verpflichtungen haben. Der Importeur eines außerhalb der EU hergestellten Materials muss die für ihn nach dieser Vorschrift geltenden Verpflichtungen kennen und einhalten.

EU-Zulassungen und/oder Nutzungsbeschränkungen: Nicht Anwendbar

Sonstige EU-Informationen: Keine zusätzlichen Informationen

Nationale Verordnungen: Wassergefährdungsklassifikation (Deutschland): WGK 1: Schwach wassergefährdend (AwSV).

Chemikalienverzeichnisse:

Verordnung

Australian Inventory of Chemical Substances (AICS, australisches Verzeichnis chemischer Stoffe):

Status

Y

Canadian Domestic Substances List (DSL, kanadische Liste inländischer Stoffe):

Y

Canadian Non-Domestic Substances List (NDSL, kanadische Liste ausländischer Stoffe):

N

China Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC, chinesisches Altstoffverzeichnis):

Y

Europäisches EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP):

Y

Japan Existing and New Chemical Substances (ENCS, japanisches Verzeichnis von chemischen Alt- und Neustoffen):

Y

Japan Industrial Safety and Health Law (ISHL, japanisches Arbeitssicherheit und Gesundheitsrecht):

Y

Korean Existing and Evaluated Chemical Substances (KECL, koreanische Altstoffe und bewertete chemische Stoffe):

Y

New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC, neuseeländisches Chemikalienverzeichnis):

Y

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS, philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen):

Y

Taiwan Inventory of Existing Chemicals (taiwanisches Altstoffverzeichnis):

Y

USA Giftüberwachungsgesetzes (TSCA):

Y

Ein "Y"-Eintrag zeigt an, dass alle absichtlich hinzugefügten Bestandteile entweder aufgelistet sind oder die Verordnung anderweitig erfüllen. Ein "N"-Eintrag zeigt an, dass für einen oder mehrere Bestandteile: 1) kein Eintrag im öffentlichen Verzeichnis vorhanden ist, 2) keine Informationen verfügbar sind oder 3) der Bestandteil nicht überprüft wurde. Ein "Y"-Eintrag für Neuseeland kann bedeuten, dass es einen qualifizierten Gruppenstandard für die Bestandteile dieses Produkts geben kann.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für den Stoff oder das Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Gefährdungen) im Abschnitt "Zusammensetzung" (Abschnitt 3):

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gründ für Änderungen: Änderungen in Abschnitt(en): Anhang

Bewertungsmethode zur Klassifizierung von Gemischen: Nicht Anwendbar (Stoff)

Legende:

*: Markenzeichen in Besitz von Emerald Performance Materials, LLC.

SDS Namen: Kalama* Natrium benzoate NF/FCC

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
EU OELV: Arbeitsplatzgrenzwert der Europäischen Union
EU IOELV: Empfohlener Arbeitsplatzgrenzwert der Europäischen Union
N/A: Nicht Anwendbar
N/E: Keine bestimmt
STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition
TWA: Durchschnittswert für einen 8 Stunden Arbeitsta

Verantwortlichkeit des Benutzers/Haftungsausschluss:

Die hierin gegebene Information basiert auf unserem gegenwärtigen Wissenstand und dient nur zur Beschreibung des Produkts bezüglich Gesundheitsrisiko, Sicherheit und Umweltbeeinträchtigung. Als solche kann sie nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretiert werden. Daher trägt der Kunde die alleinige Verantwortung darüber zu entscheiden, ob die Information zutreffend und vorteilhaft ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt von:
Abteilung für Produkt-Compliance
Emerald Performance Materials, LLC
1499 SE Tech Center Place, Suite 300
Vancouver, WA 98683
USA

Anhang

Expositionsszenarien

Stoffinformationen:

Stoffbezeichnung: Natriumbenzoat.
EC# 208-534-8 / CAS# 532-32-1
REACH Registrierungsnummer: 01-2119460683-35-0029

Liste von Expositionsszenarien:

ES1: Konfektionierung von Wasch- und Reinigungsprodukten
ES2: Konfektionierung von Kosmetika und Körperpflegemitteln
ES3: Konfektionierung von Klebstoffen und Dichtmitteln
ES4: Konfektionierung von Pulverbeschichtungsprodukten
ES5: Konfektionierung von anderen Beschichtungen
ES6: Konfektionierung verschiedener Produkte (FECC): Konfektionierung von Hilfsstoffen zur Polymerisierung, Konfektionierung von Frostschutzmitteln und Enteisungsprodukten, Konfektionierung von Füllmitteln, Spachtelmasse, Mörtel, Knetmasse, Konfektionierung von Fingerfarben, Konfektionierung von Bioziden, Konfektionierung von Pharmazeutika, Konfektionierung von Nahrungsmitteln
ES7: Verbraucherverwendung von Kosmetika/Körperpflegemitteln

Allgemeine Anmerkungen:

Natriumbenzoat wird als Additiv bei der Konfektionierung von Zubereitungen und als Hilfsmittel bei Polymerisationsverfahren verwendet. Die primären Expositionswege für langzeitige Exposition in der Industrie sind Hautkontakt und Inhalation. In einer Industrieumgebung ist die Einnahme über den Nahrungsweg kein erwarteter Expositionsweg. In Übereinstimmung mit Artikel 14 (2a-f) der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist eine Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung nicht erforderlich, wenn der Stoff in einer Zubereitung weniger als 1 % ausmacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Zubereitungen bzw. Konfektionierungen, die mehr als 1 % dieses Stoffes enthalten (mit Ausnahme der Verwendung als Laborreagens) und damit der Lebenszyklus endet mit der Konfektionierung und industriellen Verwendung.

Expositionsszenarium (1): Konfektionierung von Wasch- und Reinigungsprodukten

1. Expositionsszenarium (1)

Kurztitel des Expositionsszenarios:

Konfektionierung von Wasch- und Reinigungsprodukten

Liste von Verwendungskategorien:

Verwendungskategorie (SU): SU10
Verfahrenskategorie (PROC): PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15
Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC2/CEPIC SpERC AISE 1-12

Liste der Namen der beitragenden Arbeitnehmerszenarien und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.
PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition.

PROC5 Mischen in Chargenverfahren. Deckt das Mischen fester oder flüssiger Materialien in herstellenden oder formulierenden Sektoren sowie bei der Endnutzung ab.

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung und Absackung.

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung). Abfüllanlagen, die speziell dafür ausgelegt sind, sowohl Dampf- und Aerosolemissionen aufzufangen als auch Verschütten zu minimieren.

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren. Darunter fällt die Verarbeitung von Gemischen und/oder Stoffen mit dem Ziel, sie für die weitere Verwendung in eine bestimmte Form zu bringen.

PROC15 Verwendung als Laborreagenz. Verwendung von Stoffen in kleinem Maßstab im Labor (bis 1 l oder 1 kg am Arbeitsplatz vorhanden).

Name des beitragenden Umweltszenarios und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch.

SpERC AISE 1-12: Konfektionierung von Reinigungs- und Pflegemitteln: Reinigungsmittelgranulat - Normal, Reinigungsmittelgranulat - Kompakt; Konfektionierung flüssiger Reinigungs- und Pflegemittel: niedrige Viskosität, hohe Viskosität, hohe/niedrige Viskosität.

Weitere Erläuterungen:

Dieses Emissionsszenario basiert auf spezifischen Umweltfreisetzungskategorien [Specific Environmental Release Categories (SpERCs)] des Verbands der europäischen chemischen Industrie [CEFIC (the European Chemical Industry Council)].

Da der Konfektionierungsprozess ausschließlich in Industriebetrieben stattfindet, kann eine Verbrauchereexposition durch diesen Stoff ausgeschlossen werden.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf). Nähere Informationen über die spezifischen Umweltfreisetzungskategorien [Specific Environmental Release Categories (SpERCs)] des Verbands der europäischen chemischen Industrie [CEFIC (The European Chemical Industry Council)] finden Sie unter <http://www.cefic.org/Industry-support/Implementing-reach/Libraries/>.

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen

2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern

Allgemeines:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Verschüttungen werden sofort gereinigt.
Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC9); Bis zu 100% (PROC8b, PROC14, PROC15). Physikalischer Zustand: flüssig (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC9); Feststoff (PROC8b, PROC14, PROC15).
Verwendete Mengen:	Diese Informationen sind für die Bewertung der Arbeiterexposition nicht relevant.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/ Exposition:	Dauer: >4 Stunden/Tag. Häufigkeit: Wiederholte Exposition (Berufsleben, <=240 Tage/Jahr; 5 Tage/Woche).
Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	Exponierte Hautoberfläche: 480 cm ² (zwei Hände, nur Stirnseite).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition:	Standort: Innenverwendung. Domäne: Industrielle Verwendung.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer:	Lokale Absauganlage: Nicht erforderlich.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten.
Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar::	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Minimierung manueller Schritte bzw. Arbeitsaufgaben. Minimierung von Verspritzungen und Verschüttungen. Vermeidung von Kontakt mit kontaminierten Werkzeugen und Objekten. Regelmäßige Reinigung von Gerät und Arbeitsbereich. Schulung des Personals in guter Praxis.

2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt

Allgemeines:	<p>Alle eingesetzten Risikomanagementmaßnahmen müssen auch sämtliche einschlägigen örtlich geltenden Bestimmungen erfüllen.</p> <p>Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben:</p> <p>(a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung</p> <p>(b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung</p> <p>(c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass <0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden.</p> <p>AISE 10 wurde als Umweltauslassungskategorie für den schlimmsten Fall ausgewählt.</p>
Eigenschaften des Produkts:	<p>Konzentration des Stoffes in der Produktentwicklung: Bis zu 1%.</p> <p>Physikalischer Zustand: flüssig.</p>
Verwendete Mengen:	<p>Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 19091 kg/Tag (a) / 134091 kg/Tag (b).</p> <p>Maximale jährliche Verwendung an einem Standort: 4200 Tonnen/Jahr (a) / 29500 Tonnen/Jahr (b).</p> <p>Anteil der wichtigsten lokalen Quelle: 1.</p> <p>(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.</p>
Häufigkeit und Dauer der Verwendung:	Emissionstage: 220 Tage/Jahr.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	<p>Strömungsgeschwindigkeit des aufnehmenden Oberflächengewässers: >=18.000 m3/Tag (Standard).</p> <p>Verdünnungsfaktor: 10 (Süßwasser), 100 (Seewasser).</p>
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition:	<p>Industriekategorie: 15/0: andere.</p> <p>Verwendungskategorie: 9: Reinigungs- und Waschmittel und Additive.</p> <p>Innenverwendung.</p> <p>Konfektionierungstemperatur: max. 50 °C.</p> <p>Freisetzunganteil an Luft aus dem Verfahren: 0 (AISE 10).</p> <p>Freisetzunganteil an Abwasser aus dem Verfahren: 0.001 (AISE 10).</p> <p>Freisetzunganteil an Oberflächenwasser aus dem Verfahren: 0 (EUSES).</p> <p>Freisetzunganteil an Erdboden aus dem Verfahren: 0 (AISE 10).</p>
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort:	Kommunale Kläranlage: Ja (Süßwasser), Ja (marine Beurteilung).
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage:	<p>Größe des kommunalen Klärsystems/der kommunalen Kläranlage: >=2000 m3/d (standardmäßige Stadt).</p> <p>Anteil der Emissionen, der in der Abwasserbehandlungsanlage abgebaut wird: Wirkungsgrad = 86,5 % (a) / Wirkungsgrad=98% (b).</p> <p>(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.</p>
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung:	<p>Nicht relevant (a) / Verbrennung des Schlammes. Effizienz = 100%iger Abbau der Schlammkonzentrationen (b).</p> <p>(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.</p>
Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar::	<p>Verschüttungen werden sofort gereinigt.</p> <p>Sämtliche Abfälle und Lösungen, die Reste des Stoffes enthalten, werden in Übereinstimmung mit den landesweit und international geltenden Bestimmungen entsorgt.</p> <p>Alle eingesetzten Risikomanagementmaßnahmen müssen auch sämtliche einschlägigen örtlich geltenden Bestimmungen erfüllen.</p>

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Gesundheit

Informationen zum beitragenden Szenarium (1): PROC5

Expositionsbeurteilungsmethode: ECETOC TRA Worker. Hier sind nur Höchstwerte angegeben.

Expositionsabschätzung: Die Kategorien der Expositionsszenarien beinhalten zahlreiche Aktivitäten. Ein einzelner Mitarbeiter kann eine oder mehrere dieser Aktivitäten während einer Schicht ausführen und eine spezifische PROC (Verfahrenskategorie) oder mehrere PROCs wurden als ungünstigste Aktivitäten bezüglich der Gesamtexposition festgelegt. Führt ein Mitarbeiter zeitweise während der Schicht andere PROCs als die ungünstigsten PROC-Aktivitäten durch, dann ist die Tagesexposition des Mitarbeiters geringer als für den ungünstigsten Fall angenommen.

	<u>Form der Exposition</u>	<u>Expositionsabschätzung</u>	<u>RCR</u>	<u>Hinweise</u>
Arbeiter, langfristig, systemisch	Haut	13,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,219	PROC5

	Form der Exposition	Expositionsabschätzung	RCR	Hinweise
Arbeiter, langfristig, systemisch	Einatmen	0,5 mg/m ³	0,167	PROC5
Arbeiter, langfristig, systemisch	Kombinierte Expositionswege	N/A	0,386	PROC5

Umwelt

Informationen zum beitragenden Szenarium (2): ERC2/CEFIC SpERC AISE 10.

Expositionsbeurteilungsmethode: EUSES v2.1. Hier sind lediglich die für CEFIC SpERC AISE 10 (als Umweltfreisetzungskategorie für den schlimmsten Fall ausgewählt) berechneten Werte angegeben.

Expositionsabschätzung: (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

Kompartiment	PEC	RCR	Hinweise
Süßwasser	0,12 mg/L (a)/0,125 mg/L (b)	0,922 (a)/0,963 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Süßwassersediment	1,62 mg/kg dw (a)/1,7 mg/kg dw (b)	0,922 (a)/0,963 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewasser	0,012 mg/L (a)/0,0125 mg/L (b)	0,922 (a)/0,963 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewassersediment	0,162 mg/kg dw (a)/0,17 mg/kg dw (b)	0,922 (a)/0,963 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Boden	0,267 mg/kg dw (a)/0,00332 mg/kg dw (b)	0,969 (a)/0,0121 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Kläranlagen (STP)	1,2 mg/L (a)/1,25 mg/L (b)	0,12 (a)/0,125 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung

RCR = Risk characterization ratio [Risikoverhältnis oder Verhältnis Expositionshöhe zu Grenzwert] (PEC/PNEC oder Expositionsabschätzung/ DNEL); PEC=Predicted environmental concentration [Vorhergesagte Umweltkonzentration].

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Gesundheit:	Innenverwendung, ohne LEV, keine Atemgerät erforderlich. Tätigkeitsdauer von mehr als 4 Stunden. Exponierte Hautoberfläche: 480 cm ² (zwei Hände, nur Stirnseite). Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC9); Bis zu 100% (PROC8b, PROC14, PROC15).
Umwelt:	Die Richtlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die u. U. nicht für alle Standorte zutreffen. Aus diesem Grund kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren. Die erforderliche Reinigungswirkung für Abwasser kann durch Einsatz betriebseigener/externer technischer Maßnahmen, entweder einzeln oder in Kombination, erreicht werden. Wenn die Skalierung eine Anwendungsbedingung aufzeigt, die nicht sicher ist (z. B. RCR > 1), sind zusätzliche RMM oder eine standortspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich. Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 19091 kg/Tag (a) / 134091 kg/Tag (b). Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben: (a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung (b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung (c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass < 0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden. Die Konzentration im aufnehmenden Gewässer kann mithilfe folgender Gleichung berechnet werden: Konzentration im aufnehmenden Gewässer (mg/L) = (Tagesmenge Natriumbenzoat (kg) * 1E+6 * an das Abwasser abgegebener Anteil * Konzentrationsminderungsanteil durch Vorbehandlung des Abwassers * in der ARA an das Wasser abgegebener Anteil) / (Durchflussrate der ARA (m ³ /d) + Durchflussrate des aufnehmenden Gewässers (m ³ /d) * 1E+3)

Expositionsszenarium (2): Konfektionierung von Kosmetika und Körperpflegemitteln

1. Expositionsszenarium (2)

Kurztitel des Expositionsszenarios:

Konfektionierung von Kosmetika und Körperpflegemitteln

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

Verwendungssektor/Kategorie (SU): SU10

Produktkategorie (PC): PC39

Verfahrenskategorie (PROC): PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15

Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC2/CEFIC SpERC COLIPA 1-16

Liste der Namen der beitragenden Arbeitnehmerszenarien und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC5 Mischen in Chargenverfahren. Deckt das Mischen fester oder flüssiger Materialien in herstellenden oder formulierenden Sektoren sowie bei der Endnutzung ab.

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung, Absackung und Wägung.

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung und Absackung.

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung). Abfüllanlagen, die speziell dafür ausgelegt sind, sowohl Dampf- und Aerosolemissionen aufzufangen als auch Verschütten zu minimieren.

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren. Darunter fällt die Verarbeitung von Gemischen und/oder Stoffen mit dem Ziel, sie für die weitere Verwendung in eine bestimmte Form zu bringen.

PROC15 Verwendung als Laborreagenz. Verwendung von Stoffen in kleinem Maßstab im Labor (bis 1 l oder 1 kg am Arbeitsplatz vorhanden).

Name des beitragenden Umweltszenariums und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch.

SpERC COLIPA 1-16: Konfektionierung niederviskoser Flüssigkeiten; Konfektionierung edler Duftstoffe; Konfektionierung mittelviskoser Körperpflegemittel; Konfektionierung hochviskoser Körperpflegemittel; Konfektionierung nichtflüssiger Cremes; Konfektionierung von Kosmetika, wobei in einem Reinigungsschritt organische Lösemittel verwendet werden; Konfektionierung von Körperseife.

Weitere Erläuterungen:

Dieses Emissionsszenario basiert auf spezifischen Umweltfreisetzungskategorien [Specific Environmental Release Categories (SpERCs)] des Verbands der europäischen chemischen Industrie [CEFIC (the European Chemical Industry Council)].

Da der Konfektionierungsprozess ausschließlich in Industriebetrieben stattfindet, kann eine Verbraucherexposition durch diesen Stoff ausgeschlossen werden.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf). Nähere Informationen über CEFIC (The European Chemical Industry Council) Spezifische Environmental Release Kategorien (SpERCs), um <http://www.cefic.org/Industry-support/Implementing-reach/Libraries/> beziehen.

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen

2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern

Allgemeines:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Verschüttungen werden sofort gereinigt.
Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC9); Bis zu 100% (PROC8a, PROC8b, PROC14, PROC15). Physikalischer Zustand: flüssig (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC9); Feststoff (PROC8a, PROC8b, PROC14, PROC15).
Verwendete Mengen:	Diese Informationen sind für die Bewertung der Arbeiterexposition nicht relevant.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/ Exposition:	Dauer: >4 Stunden/Tag. Häufigkeit: Wiederholte Exposition (Berufsleben, <=240 Tage/Jahr; 5 Tage/Woche).
Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	Exponierte Hautoberfläche: 960 cm ² (zwei Hände).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition:	Standort: Innenverwendung. Domäne: Industrielle Verwendung.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer:	Lokale Absauganlage: Nicht erforderlich.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten.

Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar::

Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten.
 Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten.
 Minimierung manueller Schritte bzw. Arbeitsaufgaben.
 Minimierung von Verspritzungen und Verschüttungen.
 Vermeidung von Kontakt mit kontaminierten Werkzeugen und Objekten.
 Regelmäßige Reinigung von Gerät und Arbeitsbereich.
 Schulung des Personals in guter Praxis.

2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt

Allgemeines:	Alle eingesetzten Risikomanagementmaßnahmen müssen auch sämtliche einschlägigen örtlich geltenden Bestimmungen erfüllen. Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben: (a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung (b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung (c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass <0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden. COLIPA 8 wurde als Umweltauslassungskategorie für den schlimmsten Fall ausgewählt.
Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes in der Produktentwicklung: Bis zu 1%. Physikalischer Zustand: flüssig.
Verwendete Mengen:	Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 1818 kg/Tag (a) / 12727 kg/Tag (b). Maximale jährliche Verwendung an einem Standort: 400 Tonnen/Jahr (a) / 2800 Tonnen/Jahr (b). Anteil der wichtigsten lokalen Quelle: 1. (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung:	Emissionstage: 220 Tage/Jahr.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	Strömungsgeschwindigkeit des aufnehmenden Oberflächengewässers: >=18.000 m3/Tag (Standard). Verdünnungsfaktor: 10 (Süßwasser), 100 (Seewasser).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition:	Industriekategorie: 5/0: Persönliche/häusliche Verwendung. Verwendungskategorie: 15: Kosmetika. Innenverwendung. Konfektionierungstemperatur: max. 50 °C. Freisetzungsanteil an Luft aus dem Verfahren: 0 (COLIPA 8). Freisetzungsanteil an Abwasser aus dem Verfahren: 0.01 (COLIPA 8). Freisetzungsanteil an Oberflächenwasser aus dem Verfahren: 0 (EUSES). Freisetzungsanteil an Erdboden aus dem Verfahren: 0 (COLIPA 8).
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort:	Kommunale Kläranlage: Ja (Süßwasser), Ja (marine Beurteilung).
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage:	Größe des kommunalen Klärsystems/der kommunalen Kläranlage: >=2000 m3/d (standardmäßige Stadt). Anteil der Emissionen, der in der Abwasserbehandlungsanlage abgebaut wird: Wirkungsgrad = 86,5 % (a) / Wirkungsgrad=98% (b). (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung:	Nicht relevant (a) / Verbrennung des Schlammes. Effizienz = 100%iger Abbau der Schlammkonzentrationen (b). (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.
Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar::	Verschüttungen werden sofort gereinigt. Sämtliche Abfälle und Lösungen, die Reste des Stoffes enthalten, werden in Übereinstimmung mit den landesweit und international geltenden Bestimmungen entsorgt. Alle Risikomanagementmaßnahmen werden muß den maßgeblichen örtlichen Vorschriften entsprechen.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Gesundheit

SDS Namen: Kalama* Natrium benzoate NF/FCC

Informationen zum beitragenden Szenarium (1): PROC5, PROC8a

Expositionsbeurteilungsmethode: ECETOC TRA Worker. Hier sind nur Höchstwerte angegeben.

Expositionsabschätzung: Die Kategorien der Expositionsszenarien beinhalten zahlreiche Aktivitäten. Ein einzelner Mitarbeiter kann eine oder mehrere dieser Aktivitäten während einer Schicht ausführen und eine spezifische PROC (Verfahrenskategorie) oder mehrere PROCs wurden als ungünstigste Aktivitäten bezüglich der Gesamtexposition festgelegt. Führt ein Mitarbeiter zeitweise während der Schicht andere PROCs als die ungünstigsten PROC-Aktivitäten durch, dann ist die Tagesexposition des Mitarbeiters geringer als für den ungünstigsten Fall angenommen.

	Form der Exposition	Expositionsabschätzung	RCR	Hinweise
Arbeiter, langfristig, systemisch	Haut	13,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,219	PROC5, PROC8a
Arbeiter, langfristig, systemisch	Einatmen	0,5 mg/m ³	0,167	PROC5, PROC8a
Arbeiter, langfristig, systemisch	Kombinierte Expositionswege	N/A	0,386	PROC5, PROC8a

Umwelt

Informationen zum beitragenden Szenarium (2): ERC2/CEFIC SpERC COLIPA 8

Expositionsbeurteilungsmethode: EUSES v2.1. Hier sind lediglich die für CEFIC SpERC COLIPA 8 (als Umweltfreisetzungskategorie für den schlimmsten Fall ausgewählt) berechneten Werte angegeben.

Expositionsabschätzung: (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

Kompartiment	PEC	RCR	Hinweise
Süßwasser	0,114 mg/L (a)/0,119 mg/L (b)	0,878 (a)/0,914 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Süßwassersediment	1,55 mg/kg dw (a)/1,61 mg/kg dw (b)	0,878 (a)/0,914 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewasser	0,0114 mg/L (a)/0,0119 mg/L (b)	0,878 (a)/0,914 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewassersediment	0,155 mg/kg dw (a)/0,161 mg/kg dw (b)	0,878 (a)/0,914 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Boden	0,254 mg/kg dw (a)/0,00332 mg/kg dw (b)	0,923 (a)/0,0121 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Kläranlagen (STP)	1,14 mg/L (a)/1,18 mg/L (b)	0,114 (a)/0,118 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung

RCR = Risk characterization ratio [Risikoverhältnis oder Verhältnis Expositionshöhe zu Grenzwert] (PEC/PNEC oder Expositionsabschätzung/DNEL); PEC=Predicted environmental concentration [Vorhergesagte Umweltkonzentration].

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Gesundheit: Innenverwendung, ohne LEV, keine Atemgerät erforderlich. Tätigkeitsdauer von mehr als 4 Stunden. Exponierte Hautoberfläche: 960 cm² (zwei Hände). Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC9); Bis zu 100% (PROC8a, PROC8b, PROC14, PROC15).

Umwelt: Die Richtlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die u. U. nicht für alle Standorte zutreffen. Aus diesem Grund kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren. Die erforderliche Reinigungswirkung für Abwasser kann durch Einsatz betriebseigener/externer technischer Maßnahmen, entweder einzeln oder in Kombination, erreicht werden. Wenn die Skalierung eine Anwendungsbedingung aufzeigt, die nicht sicher ist (z. B. RCR > 1), sind zusätzliche RMM oder eine standortspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich. Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 1818 kg/Tag (a) / 12727 kg/Tag (b). Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben:

- (a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung
- (b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung
- (c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass < 0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden.

Die Konzentration im aufnehmenden Gewässer kann mithilfe folgender Gleichung berechnet werden: Konzentration im aufnehmenden Gewässer (mg/L) = (Tagesmenge Natriumbenzoat (kg) * 1E+6 * an das Abwasser abgegebener Anteil * Konzentrationsminderungsanteil durch Vorbehandlung des Abwassers * in der ARA an das Wasser abgegebener Anteil) / (Durchflussrate der ARA (m3/d) + Durchflussrate des aufnehmenden Gewässers (m3/d) * 1E+3)

Expositionsszenarium (3): Konfektionierung von Klebstoffen und Dichtmitteln

1. Expositionsszenarium (3)

Kurztitel des Expositionsszenarios:

Konfektionierung von Klebstoffen und Dichtmitteln

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

Verwendungssektor/Kategorie (SU): SU10

Verfahrenskategorie (PROC): PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC14

Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC2/CEFIC SpERC FEICA 1-5

Liste der Namen der beitragenden Arbeitnehmerszenarien und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition.

PROC5 Mischen in Chargenverfahren. Deckt das Mischen fester oder flüssiger Materialien in herstellenden oder formulierenden Sektoren sowie bei der Endnutzung ab.

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehene Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung und Absackung.

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung). Abfüllanlagen, die speziell dafür ausgelegt sind, sowohl Dampf- und Aerosolemissionen aufzufangen als auch Verschütten zu minimieren.

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen. Umfasst das Auftragen von Farben, Beschichtungen, Entfernen, Klebstoffen oder Reinigungsmitteln auf Oberflächen mit Expositionspotenzial durch Spritzer.

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren. Darunter fällt die Verarbeitung von Gemischen und/oder Stoffen mit dem Ziel, sie für die weitere Verwendung in eine bestimmte Form zu bringen.

Name des beitragenden Umweltszenarios und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch.

SpERC FEICA 1-5: Konfektionierung von lösemittelfreien und lösemittelhaltigen Klebstoffen - Feststoffe; Konfektionierung von lösemittelhaltigen Klebstoffen - Flüchtige Stoffe; Konfektionierung von Klebstoffen in wässrigen Medien - Flüchtige Stoffe, Feststoffe.

Weitere Erläuterungen:

Dieses Emissionsszenario basierte auf spezifischen Umweltfreisetzungskategorien [Specific Environmental Release Categories (SpERCs)] des Verbands der europäischen chemischen Industrie [CEFIC (the European Chemical Industry Council)].

Da der Konfektionierungsprozess ausschließlich in Industriebetrieben stattfindet, kann eine Verbraucherexposition durch diesen Stoff ausgeschlossen werden.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf). Nähere Informationen über CEFIC (The European Chemical Industry Council) Spezifische Environmental Release Kategorien (SpERCs), um <http://www.cefic.org/Industry-support/Implementing-reach/Libraries/> beziehen.

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen

2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern

Allgemeines:

Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Verschüttungen werden sofort gereinigt.

Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC9, PROC10); Bis zu 100% (PROC8b, PROC14). Physikalischer Zustand: flüssig (PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC9, PROC10); Feststoff (PROC8b, PROC14).
Verwendete Mengen:	Diese Informationen sind für die Bewertung der Arbeiterexposition nicht relevant.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/ Exposition:	Dauer: >4 Stunden/Tag. Häufigkeit: Wiederholte Exposition (Berufsleben, <=240 Tage/Jahr; 5 Tage/Woche).
Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	Exponierte Hautoberfläche: 480 cm ² (zwei Hände, nur Stirnseite).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition:	Standort: Innenverwendung. Domäne: Industrielle Verwendung.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer:	Lokale Absauganlage: Nicht erforderlich.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten.
Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar::	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Minimierung manueller Schritte bzw. Arbeitsaufgaben. Minimierung von Verspritzungen und Verschüttungen. Vermeidung von Kontakt mit kontaminierten Werkzeugen und Objekten. Regelmäßige Reinigung von Gerät und Arbeitsbereich. Schulung des Personals in guter Praxis.
2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt	
Allgemeines:	Alle eingesetzten Risikomanagementmaßnahmen müssen auch sämtliche einschlägigen örtlich geltenden Bestimmungen erfüllen. Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben: (a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung (b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung (c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass <0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden. FEICA 5 wurde als Umweltfreisetzungskategorie für den schlimmsten Fall ausgewählt.
Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes in der Produktentwicklung: Bis zu 1%. Physikalischer Zustand: flüssig.
Verwendete Mengen:	Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 3636 kg/Tag (a) / 25455 kg/Tag (b). Maximale jährliche Verwendung an einem Standort: 800 Tonnen/Jahr (a) / 5600 Tonnen/Jahr (b). Anteil der wichtigsten lokalen Quelle: 1. (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung:	Emissionstage: 220 Tage/Jahr.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	Strömungsgeschwindigkeit des aufnehmenden Oberflächengewässers: >=18.000 m ³ /Tag (Standard). Verdünnungsfaktor: 10 (Süßwasser), 100 (Seewasser).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition:	Industriekategorie: 14: Farb-, Lack- und Firnisindustrie. Verwendungskategorie: 55: Andere. Innenverwendung. Konfektionierungstemperatur: max. 50 °C. Freisetzungsanteil an Luft aus dem Verfahren: 0.01 (FEICA 5). Freisetzungsanteil an Abwasser aus dem Verfahren: 0.005 (FEICA 5). Freisetzungsanteil an Oberflächenwasser aus dem Verfahren: 0 (EUSES). Freisetzungsanteil an Erdboden aus dem Verfahren: 0 (FEICA 5).
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Begrenzung von Freisetzungen am Standort:	Kommunale Kläranlage: Ja (Süßwasser), Ja (marine Beurteilung).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage:	Größe des kommunalen Klärsystems/der kommunalen Kläranlage: ≥ 2000 m ³ /d (standardmäßige Stadt). Anteil der Emissionen, der in der Abwasserbehandlungsanlage abgebaut wird: Wirkungsgrad = 86,5 % (a) / Wirkungsgrad=98% (b). (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung:	Nicht relevant (a) / Verbrennung des Schlammes. Effizienz = 100%iger Abbau der Schlammkonzentrationen (b). (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.
Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar::	Verschüttungen werden sofort gereinigt. Sämtliche Abfälle und Lösungen, die Reste des Stoffes enthalten, werden in Übereinstimmung mit den landesweit und international geltenden Bestimmungen entsorgt. Alle Risikomanagementmaßnahmen müssen den maßgeblichen örtlichen Vorschriften entsprechen.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Gesundheit

Informationen zum beitragenden Szenarium (1): PROC10

Expositionsbeurteilungsmethode: ECETOC TRA Worker. Hier sind nur Höchstwerte angegeben.

Expositionsabschätzung: Die Kategorien der Expositionsszenarien beinhalten zahlreiche Aktivitäten. Ein einzelner Mitarbeiter kann eine oder mehrere dieser Aktivitäten während einer Schicht ausführen und eine spezifische PROC (Verfahrenskategorie) oder mehrere PROCs wurden als ungünstigste Aktivitäten bezüglich der Gesamtexposition festgelegt. Führt ein Mitarbeiter zeitweise während der Schicht andere PROCs als die ungünstigsten PROC-Aktivitäten durch, dann ist die Tagesexposition des Mitarbeiters geringer als für den ungünstigsten Fall angenommen.

	<u>Form der Exposition</u>	<u>Expositionsabschätzung</u>	<u>RCR</u>	<u>Hinweise</u>
Arbeiter, langfristig, systemisch	Haut	27,4 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,439	PROC10
Arbeiter, langfristig, systemisch	Einatmen	0,5 mg/m ³	0,167	PROC10
Arbeiter, langfristig, systemisch	Kombinierte Expositionswege	N/A	0,606	PROC10

Umwelt

Informationen zum beitragenden Szenarium (2): ERC2/CEFIC SpERC FEICA 5

Expositionsbeurteilungsmethode: EUSES v2.1. Hier sind lediglich die für CEFIC SpERC FEICA 5 (als Umweltfreisetzungskategorie für den schlimmsten Fall ausgewählt) berechneten Werte angegeben.

Expositionsabschätzung: (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

<u>Kompartiment</u>	<u>PEC</u>	<u>RCR</u>	<u>Hinweise</u>
Süßwasser	0,114 mg/L (a)/0,119 mg/L (b)	0,878 (a)/0,914 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Süßwassersediment	1,55 mg/kg dw (a)/1,61 mg/kg dw (b)	0,878 (a)/0,914 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewasser	0,0114 mg/L (a)/0,0119 mg/L (b)	0,878 (a)/0,914 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewassersediment	0,155 mg/kg dw (a)/0,161 mg/kg dw (b)	0,878 (a)/0,914 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Boden	0,256 mg/kg dw (a)/0,0161 mg/kg dw (b)	0,929 (a)/0,0584 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Kläranlagen (STP)	1,14 mg/L (a)/1,18 mg/L (b)	0,114 (a)/0,118 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung

RCR = Risk characterization ratio [Risikoverhältnis oder Verhältnis Expositionshöhe zu Grenzwert] (PEC/PNEC oder Expositionsabschätzung/ DNEL); PEC=Predicted environmental concentration [Vorhergesagte Umweltkonzentration].

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Gesundheit:	Innenverwendung, ohne LEV, keine Atemgerät erforderlich. Tätigkeitsdauer von mehr als 4 Stunden. Exponierte Hautoberfläche: 480 cm ² (zwei Hände, nur Stirnseite). Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC9, PROC10); Bis zu 100% (PROC8b, PROC14).
Umwelt:	Die Richtlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die u. U. nicht für alle Standorte zutreffen. Aus diesem Grund kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren. Die erforderliche Reinigungswirkung für Abwasser kann durch Einsatz betriebseigener/externer technischer Maßnahmen, entweder einzeln oder in Kombination, erreicht werden. Wenn die Skalierung eine Anwendungsbedingung aufzeigt, die nicht sicher ist (z. B. RCR > 1), sind zusätzliche RMM oder eine standortspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich. Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 3636 kg/Tag (a) / 25455 kg/Tag (b). Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben: (a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung (b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung (c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass < 0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden. Die Konzentration im aufnehmenden Gewässer kann mithilfe folgender Gleichung berechnet werden: Konzentration im aufnehmenden Gewässer (mg/L) = (Tagesmenge Natriumbenzoat (kg) * 1E+6 * an das Abwasser abgegebener Anteil * Konzentrationsminderungsanteil durch Vorbehandlung des Abwassers * in der ARA an das Wasser abgegebener Anteil) / (Durchflussrate der ARA (m ³ /d) + Durchflussrate des aufnehmenden Gewässers (m ³ /d) * 1E+3)

Expositionsszenarium (4): Konfektionierung von Pulverbeschichtungsprodukten

1. Expositionsszenarium (4)

Kurztitel des Expositionsszenarios:

Konfektionierung von Pulverbeschichtungsprodukten

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

Verwendungssektor/Kategorie (SU): SU10

Verfahrenskategorie (PROC): PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC2/CEFIC SpERC CEPE 1-10

Liste der Namen der beitragenden Arbeitnehmerszenarien und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC5 Mischen in Chargenverfahren. Deckt das Mischen fester oder flüssiger Materialien in herstellenden oder formulierenden Sektoren sowie bei der Endnutzung ab.

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung und Absackung.

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung). Abfüllanlagen, die speziell dafür ausgelegt sind, sowohl Dampf- und Aerosolemissionen aufzufangen als auch Verschütten zu minimieren.

Name des beitragenden Umweltszenarios und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch.

SpERC CEPE 1-10: Konfektionierung von Beschichtungen und Druckfarben in organischen Lösemitteln; Konfektionierung von Beschichtungen und Druckfarben in wässrigen Medien; Konfektionierung von Flüssigbeschichtungen und -druckfarben (bei unbekannter spezifischer Verwendung).

Weitere Erläuterungen:

Dieses Emissionsszenario basierte auf spezifischen Umweltfreisetzungskategorien [Specific Environmental Release Categories (SpERCs)] des Verbands der europäischen chemischen Industrie [CEFIC (the European Chemical Industry Council)].

Da der Konfektionierungsprozess ausschließlich in Industriebetrieben stattfindet, kann eine Verbraucherexposition durch diesen Stoff ausgeschlossen werden.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf). Nähere Informationen über CEFIC (The European Chemical Industry Council) Spezifische Environmental Release Kategorien (SpERCs), um <http://www.cefic.org/Industry-support/Implementing-reach/Libraries/> beziehen.

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen

2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern

Allgemeines:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Verschüttungen werden sofort gereinigt.
---------------------	--

Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC9); Bis zu 100% (PROC8b). Physikalischer Zustand: Feststoff.
Verwendete Mengen:	Diese Informationen sind für die Bewertung der Arbeiterexposition nicht relevant.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/ Exposition:	Dauer: >4 Stunden/Tag. Häufigkeit: Wiederholte Exposition (Berufsleben, <=240 Tage/Jahr; 5 Tage/Woche).
Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	Exponierte Hautoberfläche: 480 cm ² (zwei Hände, nur Stirnseite).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition:	Standort: Innenverwendung. Domäne: Industrielle Verwendung.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer:	Lokale Absauganlage: Nicht erforderlich.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten.
Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar::	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Minimierung manueller Schritte bzw. Arbeitsaufgaben. Minimierung von Verspritzungen und Verschüttungen. Vermeidung von Kontakt mit kontaminierten Werkzeugen und Objekten. Regelmäßige Reinigung von Gerät und Arbeitsbereich. Schulung des Personals in guter Praxis.
2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt	
Allgemeines:	Alle eingesetzten Risikomanagementmaßnahmen müssen auch sämtliche einschlägigen örtlich geltenden Bestimmungen erfüllen. Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben: (a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung (b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung (c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass <0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden. CEPE 6, CEPE 7 und CEPE 10 wurden als Umweltfreisetzungskategorien für den schlimmsten Fall gewählt.
Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes in der Produktentwicklung: Bis zu 1%. Physikalischer Zustand: Feststoff.
Verwendete Mengen:	Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 3600 kg/Tag (a) / 25333 kg/Tag (b). Maximale jährliche Verwendung an einem Standort: 810 Tonnen/Jahr (a) / 5700 Tonnen/Jahr (b). Anteil der wichtigsten lokalen Quelle: 1. (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung:	Emissionstage: 225 Tage/Jahr.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	Strömungsgeschwindigkeit des aufnehmenden Oberflächengewässers: >=18.000 m ³ /Tag (Standard). Verdünnungsfaktor: 10 (Süßwasser), 100 (Seewasser).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition:	Industriekategorie: 14: Farb-, Lack- und Firnisindustrie. Verwendungskategorie: 55: Andere. Innenverwendung. Konfektionierungstemperatur: max. 50 °C. Freisetzunganteil an Luft aus dem Verfahren: 0.000097 (CEPE 6, CEPE 7, CEPE 10). Freisetzunganteil an Abwasser aus dem Verfahren: 0.005 (CEPE 6, CEPE 7, CEPE 10). Freisetzunganteil an Oberflächenwasser aus dem Verfahren: 0 (EUSES). Freisetzunganteil an Erdboden aus dem Verfahren: 0 (CEPE 6, CEPE 7, CEPE 10).
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Begrenzung von Freisetzungen am Standort:	Kommunale Kläranlage: Ja (Süßwasser), Ja (marine Beurteilung).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage:	Größe des kommunalen Klärsystems/der kommunalen Kläranlage: ≥ 2000 m ³ /d (standardmäßige Stadt). Anteil der Emissionen, der in der Abwasserbehandlungsanlage abgebaut wird: Wirkungsgrad = 86,5 % (a) / Wirkungsgrad=98% (b). (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung:	Nicht relevant (a) / Verbrennung des Schlammes. Effizienz = 100%iger Abbau der Schlammkonzentrationen (b). (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.
Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar::	Verschüttungen werden sofort gereinigt. Sämtliche Abfälle und Lösungen, die Reste des Stoffes enthalten, werden in Übereinstimmung mit den landesweit und international geltenden Bestimmungen entsorgt. Alle Risikomanagementmaßnahmen müssen den maßgeblichen örtlichen Vorschriften entsprechen.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Gesundheit

Informationen zum beitragenden Szenarium (1): PROC5

Expositionsbeurteilungsmethode: ECETOC TRA Worker. Hier sind nur Höchstwerte angegeben.

Expositionsabschätzung: Die Kategorien der Expositionsszenarien beinhalten zahlreiche Aktivitäten. Ein einzelner Mitarbeiter kann eine oder mehrere dieser Aktivitäten während einer Schicht ausführen und eine spezifische PROC (Verfahrenskategorie) oder mehrere PROCs wurden als ungünstigste Aktivitäten bezüglich der Gesamtexposition festgelegt. Führt ein Mitarbeiter zeitweise während der Schicht andere PROCs als die ungünstigsten PROC-Aktivitäten durch, dann ist die Tagesexposition des Mitarbeiters geringer als für den ungünstigsten Fall angenommen.

	Form der Exposition	Expositionsabschätzung	RCR	Hinweise
Arbeiter, langfristig, systemisch	Haut	13,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,219	PROC5
Arbeiter, langfristig, systemisch	Einatmen	0,5 mg/m ³	0,167	PROC5
Arbeiter, langfristig, systemisch	Kombinierte Expositionswege	N/A	0,386	PROC5

Umwelt

Informationen zum beitragenden Szenarium (2): ERC2/CEFIC SpERC CEPE 6, 7, 10

Expositionsbeurteilungsmethode: EUSES v2.1. Hier sind lediglich die für CEFIC SpERC CEPE 6, CEPE 7 und CEPE 10 (als Umweltfreisetzungskategorien für den schlimmsten Fall ausgewählt) berechneten Werte angegeben.

Expositionsabschätzung: (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

Kompartiment	PEC	RCR	Hinweise
Süßwasser	0,113 mg/L (a)/0,118 mg/L (b)	0,87 (a)/0,91 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Süßwassersediment	1,53 mg/kg dw (a)/1,6 mg/kg dw (b)	0,87 (a)/0,91 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewasser	0,0113 mg/L (a)/0,0118 mg/L (b)	0,87 (a)/0,91 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewassersediment	0,153 mg/kg dw (a)/0,16 mg/kg dw (b)	0,87 (a)/0,91 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Boden	0,252 mg/kg dw (a)/0,00345 mg/kg dw (b)	0,913 (a)/0,0125 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Kläranlagen (STP)	1,13 mg/L (a)/1,18 mg/L (b)	0,113 (a)/0,118 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung

RCR = Risk characterization ratio [Risikoverhältnis oder Verhältnis Expositionshöhe zu Grenzwert] (PEC/PNEC oder Expositionsabschätzung/ DNEL); PEC=Predicted environmental concentration [Vorhergesagte Umweltkonzentration].

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Gesundheit:	Innenverwendung, ohne LEV, keine Atemgerät erforderlich. Tätigkeitsdauer von mehr als 4 Stunden. Exponierte Hautoberfläche: 480 cm ² (zwei Hände, nur Stirnseite). Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC9); Bis zu 100% (PROC8b).
Umwelt:	<p>Die Richtlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die u. U. nicht für alle Standorte zutreffen. Aus diesem Grund kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren. Die erforderliche Reinigungswirkung für Abwasser kann durch Einsatz betriebseigener/externer technischer Maßnahmen, entweder einzeln oder in Kombination, erreicht werden. Wenn die Skalierung eine Anwendungsbedingung aufzeigt, die nicht sicher ist (z. B. RCR > 1), sind zusätzliche RMM oder eine standortspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich. Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 3600 kg/Tag (a) / 25333 kg/Tag (b). Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben:</p> <p>(a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung</p> <p>(b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung</p> <p>(c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass < 0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden.</p> <p>Die Konzentration im aufnehmenden Gewässer kann mithilfe folgender Gleichung berechnet werden: Konzentration im aufnehmenden Gewässer (mg/L) = (Tagesmenge Natriumbenzoat (kg) * 1E+6 * an das Abwasser abgegebener Anteil * Konzentrationsminderungsanteil durch Vorbehandlung des Abwassers * in der ARA an das Wasser abgegebener Anteil) / (Durchflussrate der ARA (m³/d) + Durchflussrate des aufnehmenden Gewässers (m³/d) * 1E+3)</p>

Expositionsszenarium (5): Konfektionierung von anderen Beschichtungen

1. Expositionsszenarium (5)

Kurztitel des Expositionsszenarios:

Konfektionierung von anderen Beschichtungen

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

Verwendungssektor/Kategorie (SU): SU10

Verfahrenskategorie (PROC): PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC2/CEFIC SpERC CEPE 1-10

Liste der Namen der beitragenden Arbeitnehmerszenarien und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC5 Mischen in Chargenverfahren. Deckt das Mischen fester oder flüssiger Materialien in herstellenden oder formulierenden Sektoren sowie bei der Endnutzung ab.

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung, Absackung und Wägung.

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung und Absackung.

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung). Abfüllanlagen, die speziell dafür ausgelegt sind, sowohl Dampf- und Aerosolemissionen aufzufangen als auch Verschütten zu minimieren.

Name des beitragenden Umweltszenarios und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch.

SpERC CEPE 1-10: Konfektionierung von Beschichtungen und Druckfarben in organischen Lösemitteln; Konfektionierung von Beschichtungen und Druckfarben in wässrigen Medien; Konfektionierung von Flüssigbeschichtungen und -druckfarben (bei unbekannter spezifischer Verwendung).

Weitere Erläuterungen:

Dieses Emissionsszenario basierte auf spezifischen Umweltfreisetzungskategorien [Specific Environmental Release Categories (SpERCs)] des Verbands der europäischen chemischen Industrie [CEFIC (the European Chemical Industry Council)].

Da der Konfektionierungsprozess ausschließlich in Industriebetrieben stattfindet, kann eine Verbraucherexposition durch diesen Stoff ausgeschlossen werden.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf). Nähere Informationen über CEFIC (The European Chemical Industry Council) Spezifische Environmental Release Kategorien (SpERCs), um <http://www.cefic.org/Industry-support/Implementing-reach/Libraries/> beziehen.

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen

2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern

Allgemeines:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Verschüttungen werden sofort gereinigt.
Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC9); Bis zu 100% (PROC8a, PROC8b). Physikalischer Zustand: flüssig (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC9); Feststoff (PROC8a, PROC8b).
Verwendete Mengen:	Diese Informationen sind für die Bewertung der Arbeiterexposition nicht relevant.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/ Exposition:	Dauer: >4 Stunden/Tag. Häufigkeit: Wiederholte Exposition (Berufsleben, <=240 Tage/Jahr; 5 Tage/Woche).
Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	Exponierte Hautoberfläche: 960 cm ² (zwei Hände).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition:	Standort: Innenverwendung. Domäne: Industrielle Verwendung.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer:	Lokale Absauganlage: Nicht erforderlich.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten.
Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar::	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Minimierung manueller Schritte bzw. Arbeitsaufgaben. Minimierung von Verspritzungen und Verschüttungen. Vermeidung von Kontakt mit kontaminierten Werkzeugen und Objekten. Regelmäßige Reinigung von Gerät und Arbeitsbereich. Schulung des Personals in guter Praxis.
2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt	
Allgemeines:	Alle eingesetzten Risikomanagementmaßnahmen müssen auch sämtliche einschlägigen örtlich geltenden Bestimmungen erfüllen. Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben: (a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung (b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung (c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass <0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden. CEPE 6, CEPE 7 und CEPE 10 wurden als Umweltfreisetzungskategorien für den schlimmsten Fall gewählt.
Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes in der Produktentwicklung: Bis zu 1%. Physikalischer Zustand: flüssig.
Verwendete Mengen:	Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 3600 kg/Tag (a) / 25333 kg/Tag (b). Maximale jährliche Verwendung an einem Standort: 810 Tonnen/Jahr (a) / 5700 Tonnen/Jahr (b). Anteil der wichtigsten lokalen Quelle: 1. (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung:	Emissionstage: 225 Tage/Jahr.
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	Strömungsgeschwindigkeit des aufnehmenden Oberflächengewässers: >=18.000 m ³ /Tag (Standard). Verdünnungsfaktor: 10 (Süßwasser), 100 (Seewasser).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition:	Industriekategorie: 14: Farb-, Lack- und Firnisindustrie. Verwendungskategorie: 55: Andere. Innenverwendung. Konfektionierungstemperatur: max. 50 °C. Freisetzunganteil an Luft aus dem Verfahren: 0.000097 (CEPE 6, CEPE 7, CEPE 10). Freisetzunganteil an Abwasser aus dem Verfahren: 0.005 (CEPE 6, CEPE 7, CEPE 10). Freisetzunganteil an Oberflächenwasser aus dem Verfahren: 0 (EUSES). Freisetzunganteil an Erdboden aus dem Verfahren: 0 (CEPE 6, CEPE 7, CEPE 10).

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Begrenzung von Freisetzungen am Standort: Kommunale Kläranlage: Ja (Süßwasser), Ja (marine Beurteilung).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage:

Größe des kommunalen Klärsystems/der kommunalen Kläranlage: >=2000 m³/d (standardmäßige Stadt).
 Anteil der Emissionen, der in der Abwasserbehandlungsanlage abgebaut wird:
 Wirkungsgrad = 86,5 % (a) / Wirkungsgrad=98% (b).
 (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung:

Nicht relevant (a) / Verbrennung des Schlammes. Effizienz = 100%iger Abbau der Schlammkonzentrationen (b).
 (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar:

Verschüttungen werden sofort gereinigt.
 Sämtliche Abfälle und Lösungen, die Reste des Stoffes enthalten, werden in Übereinstimmung mit den landesweit und international geltenden Bestimmungen entsorgt.
 Alle Risikomanagementmaßnahmen müssen den maßgeblichen örtlichen Vorschriften entsprechen.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Gesundheit

Informationen zum beitragenden Szenarium (1): PROC5, PROC8a

Expositionsbeurteilungsmethode: ECETOC TRA Worker. Hier sind nur Höchstwerte angegeben.

Expositionsabschätzung: Die Kategorien der Expositionsszenarien beinhalten zahlreiche Aktivitäten. Ein einzelner Mitarbeiter kann eine oder mehrere dieser Aktivitäten während einer Schicht ausführen und eine spezifische PROC (Verfahrenskategorie) oder mehrere PROCs wurden als ungünstigste Aktivitäten bezüglich der Gesamtexposition festgelegt. Führt ein Mitarbeiter zeitweise während der Schicht andere PROCs als die ungünstigsten PROC-Aktivitäten durch, dann ist die Tagesexposition des Mitarbeiters geringer als für den ungünstigsten Fall angenommen.

	<u>Form der Exposition</u>	<u>Expositionsabschätzung</u>	<u>RCR</u>	<u>Hinweise</u>
Arbeiter, langfristig, systemisch	Haut	13,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,219	PROC5, PROC8a
Arbeiter, langfristig, systemisch	Einatmen	0,5 mg/m ³	0,167	PROC5, PROC8a
Arbeiter, langfristig, systemisch	Kombinierte Expositionswege	N/A	0,386	PROC5, PROC8a

Umwelt

Informationen zum beitragenden Szenarium (2): ERC2/CEFIC SpERC CEPE 6, 7, 10

Expositionsbeurteilungsmethode: EUSES v2.1. Hier sind lediglich die für CEFIC SpERC CEPE 6, CEPE 7 und CEPE 10 (als Umweltfreisetzungskategorien für den schlimmsten Fall ausgewählt) berechneten Werte angegeben.

Expositionsabschätzung: (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

<u>Kompartiment</u>	<u>PEC</u>	<u>RCR</u>	<u>Hinweise</u>
Süßwasser	0,113 mg/L (a)/0,118 mg/L (b)	0,87 (a)/0,91 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Süßwassersediment	1,53 mg/kg dw (a)/1,6 mg/kg dw (b)	0,87 (a)/0,91 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewasser	0,0113 mg/L (a)/0,00118 mg/L (b)	0,87 (a)/0,91 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewassersediment	0,153 mg/kg dw (a)/0,16 mg/kg dw (b)	0,87 (a)/0,91 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Boden	0,252 mg/kg dw (a)/0,00345 mg/kg dw (b)	0,913 (a)/0,0125 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Kläranlagen (STP)	1,13 mg/L (a)/1,18 mg/L (b)	0,113 (a)/0,118 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung

RCR = Risk characterization ratio [Risikoverhältnis oder Verhältnis Expositionshöhe zu Grenzwert] (PEC/PNEC oder Expositionsabschätzung/

DNEL); PEC=Predicted environmental concentration [Vorhergesagte Umweltkonzentration].

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet	
Gesundheit:	Innenverwendung, ohne LEV, keine Atemgerät erforderlich. Tätigkeitsdauer von mehr als 4 Stunden. Exponierte Hautoberfläche: 960 cm ² (zwei Hände). Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC9); Bis zu 100% (PROC8a, PROC8b).
Umwelt:	<p>Die Richtlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die u. U. nicht für alle Standorte zutreffen. Aus diesem Grund kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren. Die erforderliche Reinigungswirkung für Abwasser kann durch Einsatz betriebseigener/externer technischer Maßnahmen, entweder einzeln oder in Kombination, erreicht werden. Wenn die Skalierung eine Anwendungsbedingung aufzeigt, die nicht sicher ist (z. B. RCR > 1), sind zusätzliche RMM oder eine standortspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich. Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 3600 kg/Tag (a) / 25333 kg/Tag (b). Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben:</p> <p>(a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung</p> <p>(b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung</p> <p>(c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass < 0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden.</p> <p>Die Konzentration im aufnehmenden Gewässer kann mithilfe folgender Gleichung berechnet werden: Konzentration im aufnehmenden Gewässer (mg/L) = (Tagesmenge Natriumbenzoat (kg) * 1E+6 * an das Abwasser abgegebener Anteil * Konzentrationsminderungsanteil durch Vorbehandlung des Abwassers * in der ARA an das Wasser abgegebener Anteil) / (Durchflussrate der ARA (m³/d) + Durchflussrate des aufnehmenden Gewässers (m³/d) * 1E+3)</p>

Expositionsszenarium (6): Konfektionierung verschiedener Produkte (FECC): Konfektionierung von Hilfsstoffen zur Polymerisierung, Konfektionierung von Frostschutzmitteln und Enteisungsprodukten, Konfektionierung von Füllmitteln, Spachtelmasse, Mörtel, Knetmasse, Konfektionierung von Fingerfarben, Konfektionierung von Bioziden, Konfektionierung von Pharmazeutika, Konfektionierung von Nahrungsmitteln

1. Expositionsszenarium (6)

Kurztitel des Expositionsszenarios:
 Konfektionierung verschiedener Produkte (FECC): Konfektionierung von Hilfsstoffen zur Polymerisierung, Konfektionierung von Frostschutzmitteln und Enteisungsprodukten, Konfektionierung von Füllmitteln, Spachtelmasse, Mörtel, Knetmasse, Konfektionierung von Fingerfarben, Konfektionierung von Bioziden, Konfektionierung von Pharmazeutika, Konfektionierung von Nahrungsmitteln

Liste von Verwendungsdesskriptoren:
 Verwendungssektor/Kategorie (SU): SU10
 Verfahrenskategorie (PROC): PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15
 Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC2, ERC3

Liste der Namen der beitragenden Arbeitnehmerszenarios und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):
 PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions-wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.
 PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.
 PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.
 PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition.
 PROC5 Mischen in Chargenverfahren. Deckt das Mischen fester oder flüssiger Materialien in herstellenden oder formulierenden Sektoren sowie bei der Endnutzung ab.
 PROC6 Kalandriervorgänge. Bearbeiten großer Oberflächen bei erhöhter Temperatur, z. B. Kalandrieren von Textilien, Gummi oder Papier.
 PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung, Absackung und Wägung.
 PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung und Absackung.
 PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung). Abfüllanlagen, die speziell dafür ausgelegt sind, sowohl Dampf- und Aerosolemissionen aufzufangen als auch Verschütten zu minimieren.
 PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren. Darunter fällt die Verarbeitung von Gemischen und/oder Stoffen mit dem Ziel, sie für die weitere Verwendung in eine bestimmte Form zu bringen.
 PROC15 Verwendung als Laborreagenz. Verwendung von Stoffen in kleinem Maßstab im Labor (bis 1 l oder 1 kg am Arbeitsplatz vorhanden).

Name des beitragenden Umweltszenarios und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):
 ERC2 Formulierung zu einem Gemisch.
 ERC3 Formulierung in eine feste Matrix.

Weitere Erläuterungen:

Da der Konfektionierungsprozess ausschließlich in Industriebetrieben stattfindet, kann eine Verbrauchereexposition durch diesen Stoff ausgeschlossen werden.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf).

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen**2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern**

Allgemeines:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Verschüttungen werden sofort gereinigt.
Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC9); Bis zu 100% (PROC8a, PROC8b, PROC14, PROC15). Physikalische Beschaffenheit: Feststoff (Konfektionierung von Hilfsstoffen zur Polymerisierung; Konfektionierung von Frostschutzmitteln und Enteisungsprodukten; Konfektionierung von Füllmitteln, Spachtelmasse, Mörtel, Knetmasse; Konfektionierung von Pharmazeutika; Konfektionierung von Nahrungsmitteln); Flüssigkeit (Konfektionierung von Fingerfarben, Konfektionierung von Bioziden).
Verwendete Mengen:	Diese Informationen sind für die Bewertung der Arbeiterexposition nicht relevant.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition:	Dauer: >4 Stunden/Tag. Häufigkeit: Wiederholte Exposition (Berufsleben, <=240 Tage/Jahr; 5 Tage/Woche).
Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden:	Exponierte Hautoberfläche: 960 cm ² (zwei Hände).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition:	Standort: Innenverwendung. Domäne: Industrielle Verwendung.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer:	Lokale Absauganlage: Nicht erforderlich.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung:	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten.
Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar::	Es werden allgemein anerkannte Standards der Arbeitshygiene eingehalten. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz sind verboten. Minimierung manueller Schritte bzw. Arbeitsaufgaben. Minimierung von Verspritzungen und Verschüttungen. Vermeidung von Kontakt mit kontaminierten Werkzeugen und Objekten. Regelmäßige Reinigung von Gerät und Arbeitsbereich. Schulung des Personals in guter Praxis.

2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt

Allgemeines:	Alle eingesetzten Risikomanagementmaßnahmen müssen auch sämtliche einschlägigen örtlich geltenden Bestimmungen erfüllen. Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben: (a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung (b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung (c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass <0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgetragen werden. ERC2 wurde als Umweltfreisetzungskategorie für den schlimmsten Fall ausgewählt.
Eigenschaften des Produkts:	Konzentration des Stoffes in der Produktentwicklung: Bis zu 1%. Physikalische Beschaffenheit: Feststoff (Konfektionierung von Hilfsstoffen zur Polymerisierung; Konfektionierung von Frostschutzmitteln und Enteisungsprodukten; Konfektionierung von Füllmitteln, Spachtelmasse, Mörtel, Knetmasse; Konfektionierung von Pharmazeutika; Konfektionierung von Nahrungsmitteln); Flüssigkeit (Konfektionierung von Fingerfarben, Konfektionierung von Bioziden).

Verwendete Mengen: Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 917 kg/Tag (a) / 6667 kg/Tag (b).
 Maximale jährliche Verwendung an einem Standort: 275 Tonnen/Jahr (a) / 2000 Tonnen/Jahr (b).
 Anteil der wichtigsten lokalen Quelle: 1.
 (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Emissionstage: 300 Tage/Jahr.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden: Strömungsgeschwindigkeit des aufnehmenden Oberflächengewässers: >=18.000 m3/Tag (Standard).
 Verdünnungsfaktor: 10 (Süßwasser), 100 (Seewasser).

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition: Industriekategorie: 15/0: andere.
 Verwendungskategorie: 55: Andere.
 Innenverwendung.
 Konfektionierungstemperatur: max. 50 °C.
 Freisetzungsanteil an Luft aus dem Verfahren: 0.025 (ERC2).
 Freisetzungsanteil an Abwasser aus dem Verfahren: 0.02 (ERC2).
 Freisetzungsanteil an Oberflächenwasser aus dem Verfahren: 0 (EUSES).
 Freisetzungsanteil an Erdboden aus dem Verfahren: 0.0001 (ERC2).

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort: Kommunale Kläranlage: Ja (Süßwasser), Ja (marine Beurteilung).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage: Größe des kommunalen Klärsystems/der kommunalen Kläranlage: >=2000 m3/d (standardmäßige Stadt).
 Anteil der Emissionen, der in der Abwasserbehandlungsanlage abgebaut wird: Wirkungsgrad = 86,5 % (a) / Wirkungsgrad=98% (b).
 (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung: Nicht relevant (a) / Verbrennung des Schlamms. Effizienz = 100%iger Abbau der Schlammkonzentrationen (b).
 (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar:: Verschüttungen werden sofort gereinigt.
 Sämtliche Abfälle und Lösungen, die Reste des Stoffes enthalten, werden in Übereinstimmung mit den landesweit und international geltenden Bestimmungen entsorgt.
 Alle Risikomanagementmaßnahmen werden muß den maßgeblichen örtlichen Vorschriften entsprechen.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Gesundheit

Informationen zum beitragenden Szenarium (1): PROC6
 Expositionsbeurteilungsmethode: ECETOC TRA Worker. Hier sind nur Höchstwerte angegeben.
 Expositionsabschätzung: Die Kategorien der Expositionsszenarien beinhalten zahlreiche Aktivitäten. Ein einzelner Mitarbeiter kann eine oder mehrere dieser Aktivitäten während einer Schicht ausführen und eine spezifische PROC (Verfahrenskategorie) oder mehrere PROCs wurden als ungünstigste Aktivitäten bezüglich der Gesamtexposition festgelegt. Führt ein Mitarbeiter zeitweise während der Schicht andere PROCs als die ungünstigsten PROC-Aktivitäten durch, dann ist die Tagesexposition des Mitarbeiters geringer als für den ungünstigsten Fall angenommen.

	Form der Exposition	Expositionsabschätzung	RCR	Hinweise
Arbeiter, langfristig, systemisch	Haut	27,4 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,439	PROC6
Arbeiter, langfristig, systemisch	Einatmen	0,1 mg/m3	0,0333	PROC6
Arbeiter, langfristig, systemisch	Kombinierte Expositionswege	N/A	0,472	PROC6

Umwelt

Informationen zum beitragenden Szenarium (2): ERC2
 Expositionsbeurteilungsmethode: EUSES v2.1. Hier sind lediglich die für ERC2 (als Umweltfreisetzungskategorie für den schlimmsten Fall ausgewählt) berechneten Werte angegeben.
 Expositionsabschätzung: (a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung.

Kompartiment	PEC	RCR	Hinweise
---------------------	------------	------------	-----------------

Kompartiment	PEC	RCR	Hinweise
Süßwasser	0,115 mg/L (a)/0,125 mg/L (b)	0,886 (a)/0,958 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Süßwassersediment	1,56 mg/kg dw (a)/1,69 mg/kg dw (b)	0,886 (a)/0,958 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewasser	0,0115 mg/L (a)/0,0125 mg/L (b)	0,886 (a)/0,958 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Seewassersediment	0,156 mg/kg dw (a)/0,169 mg/kg dw (b)	0,886 (a)/0,958 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Boden	0,258 mg/kg dw (a)/0,0147 mg/kg dw (b)	0,936 (a)/0,0535 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung
Kläranlagen (STP)	1,15 mg/L (a)/1,24 mg/L (b)	0,115 (a)/0,124 (b)	(a) Abwasseranlage (ARA) mit aerober Behandlung/ (b) ATA mit aerober Behandlung gefolgt von einer tertiären Ozonbehandlung

RCR = Risk characterization ratio [Risikoverhältnis oder Verhältnis Expositionshöhe zu Grenzwert] (PEC/PNEC oder Expositionsabschätzung/DNEL); PEC=Predicted environmental concentration [Vorhergesagte Umweltkonzentration].

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Gesundheit:	Innenverwendung, ohne LEV, keine Atemgerät erforderlich. Tätigkeitsdauer von mehr als 4 Stunden. Exponierte Hautoberfläche: 960 cm ² (zwei Hände). Konzentration des Stoffes: Bis zu 1% (PROC 1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC9); Bis zu 100% (PROC8a, PROC8b, PROC14, PROC15).
Umwelt:	<p>Die Richtlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die u. U. nicht für alle Standorte zutreffen. Aus diesem Grund kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren. Die erforderliche Reinigungswirkung für Abwasser kann durch Einsatz betriebseigener/externer technischer Maßnahmen, entweder einzeln oder in Kombination, erreicht werden. Wenn die Skalierung eine Anwendungsbedingung aufzeigt, die nicht sicher ist (z. B. RCR > 1), sind zusätzliche RMM oder eine standortspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich. Maximale tägliche Verwendung an einem Standort: 917 kg/Tag (a) / 6667 kg/Tag (b). Es werden zahlreiche Szenarien vorgestellt, die eine sichere Handhabung beschreiben:</p> <p>(a) Die vorrangig empfohlene Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen oder kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit aerober Behandlung</p> <p>(b) Eine alternative Risikomanagementmaßnahme ist der Einsatz einer betrieblichen ARA mit aerober Behandlung und nachgeschalteter tertiärer Ozonbehandlung</p> <p>(c) Falls keines der beiden oben genannten Szenarien anwendbar ist, kann eine sichere Handhabung dadurch nachgewiesen werden, dass < 0,01 mg/L in das aufnehmende Gewässer ausgegossen werden.</p> <p>Die Konzentration im aufnehmenden Gewässer kann mithilfe folgender Gleichung berechnet werden: Konzentration im aufnehmenden Gewässer (mg/L) = (Tagesmenge Natriumbenzoat (kg) * 1E+6 * an das Abwasser abgegebener Anteil * Konzentrationsminderungsanteil durch Vorbehandlung des Abwassers * in der ARA an das Wasser abgegebener Anteil) / (Durchflussrate der ARA (m³/d) + Durchflussrate des aufnehmenden Gewässers (m³/d) * 1E+3)</p>

Expositionsszenarium (7): Verbraucherverwendung von Kosmetika/Körperpflegemitteln

1. Expositionsszenarium (7)

Kurztitel des Expositionsszenarios:

Verbraucherverwendung von Kosmetika/Körperpflegemitteln

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

Produktkategorie (PC): PC39

Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC8a/CEFIC SpERC COLIPA 17-19

Name des beitragenden Umweltszenarios und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung).

SpERC COLIPA 17-19: Weit gestreute Verwendung in Produkten, die ins Abwasser gehen - Haar- und Hautpflegemittel; weit gestreute

Verwendung von Aerosolprodukten für Haar- und Hautpflegemittel (Treibmittel); weit gestreute Verwendung von Aerosolprodukten für Haar- und Hautpflegemittel (außer Treibmitteln).

Weitere Erläuterungen:

Dieses Emissionsszenario basierte auf spezifischen Umweltfreisetzungskategorien [Specific Environmental Release Categories (SpERCs)] des Verbands der europäischen chemischen Industrie [CEFIC (the European Chemical Industry Council)].

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und

SDS Namen: Kalama* Natrium benzoate NF/FCC

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf). Nähere Informationen über CEFIC (The European Chemical Industry Council) Spezifische Environmental Release Kategorien (SpERCs), um <http://www.cefic.org/Industry-support/Implementing-reach/Libraries/> beziehen.

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen

2.1 Beherrschung der Exposition von Verbrauchern

Allgemeines: Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Zubereitungen bzw. Konfektionierungen, die mehr als 1 % dieses Stoffes enthalten (mit Ausnahme der Verwendung als Laborreagens) und damit der Lebenszyklus endet mit der Konfektionierung und industriellen Verwendung. Eine Beurteilung dieses Stoffes in Konsumgütern wurde nicht durchgeführt, da keine Endprodukte mit mehr als 1 % dieses Stoffes identifiziert wurden.

2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt

Allgemeines: Alle eingesetzten Risikomanagementmaßnahmen müssen auch sämtliche einschlägigen örtlich geltenden Bestimmungen erfüllen.

Eigenschaften des Produkts: Konzentration des Stoffes in der Produktentwicklung: Bis zu 1%.
Physikalischer Zustand: flüssig.

Verwendete Mengen: Jährliche EU-Gesamttonnage aller Notifizierer: 100.000 Tonnen/Jahr.
Jährliche EU-Gesamttonnage aller Registranten, die diese Art des Einsatzes anwenden: 10.000 Tonnen/Jahr.
Jährliche regionale Gesamttonnage aller Registranten, die diese Art des Einsatzes anwenden: 530 Tonnen/Jahr.
Anteil der wichtigsten lokalen Quelle: 0.00075.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Emissionstage: <=365 Tage/Jahr.

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden: Strömungsgeschwindigkeit des aufnehmenden Oberflächengewässers: >=18.000 m3/Tag (Standard).
Verdünnungsfaktor: 10 (Süßwasser), 100 (Seewasser).

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition: Industriekategorie: 5/0: Persönliche/häusliche Verwendung.
Verwendungskategorie: 15: Kosmetika.
Freisetzunganteil an Luft aus dem Verfahren: 1 (ERC8a).
Freisetzunganteil an Abwasser aus dem Verfahren: 1 (ERC8a).
Freisetzunganteil an Oberflächenwasser aus dem Verfahren: 0 (EUSES).
Freisetzunganteil an Erdboden aus dem Verfahren: 0 (ERC8a).

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort: Kommunale Kläranlage: Ja (Süßwasser), Ja (marine Beurteilung).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage: Größe des kommunalen Klärsystems/der kommunalen Kläranlage: >=2000 m3/d (standardmäßige Stadt).
Anteil der Emissionen, der in der Abwasserbehandlungsanlage abgebaut wird: Wirkungsgrad = 86,5 %.

Zusätzlicher Hinweis auf bewährte Verfahren. Pflichten nach REACH Artikel 37(4) sind nicht anwendbar: Abgabe des gesamten Abfallstroms an eine kommunale Kläranlage oder Verbrennung aller Abfälle.
Sämtliche Abfälle und Lösungen, die Reste des Stoffes enthalten, werden in Übereinstimmung mit den landesweit und international geltenden Bestimmungen entsorgt.
Alle Risikomanagementmaßnahmen werden muß den maßgeblichen örtlichen Vorschriften entsprechen.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Informationen zum beitragenden Szenarium (2): ERC8a

Expositionsbeurteilungsmethode: EUSES v2.1.

Expositionsabschätzung:

Kompartiment	PEC	RCR	Hinweise
Süßwasser	0,0092 mg/L	0,0708	
Süßwassersediment	0,125 mg/kg dw	0,0708	
Seewasser	0,000918 mg/L	0,0706	
Seewassersediment	0,0124 mg/kg dw	0,0706	
Boden	0,0317 mg/kg dw	0,115	
Kläranlagen (STP)	0,0684 mg/L	0,00684	

RCR = Risk characterization ratio [Risikoverhältnis oder Verhältnis Expositionshöhe zu Grenzwert] (PEC/PNEC oder Expositionsabschätzung/DNEL); PEC=Predicted environmental concentration [Vorhergesagte Umweltkonzentration].

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt:

Die Richtlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die u. U. nicht für alle Standorte zutreffen. Aus diesem Grund kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren. Die erforderliche Reinigungswirkung für Abwasser kann durch Einsatz betriebseigener/externer technischer Maßnahmen, entweder einzeln oder in Kombination, erreicht werden. Wenn die Skalierung eine Anwendungsbedingung aufzeigt, die nicht sicher ist (z. B. RCR > 1), sind zusätzliche RMM oder eine standortspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich. Empfohlene Risikomanagementmaßnahme: Abgabe des gesamten Abfallstroms an eine kommunale Kläranlage oder Verbrennung aller Abfälle.
